



Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT

Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Perspektiven schaffen - Dem Fachkräftemangel in der Pflege innovativ begegnen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/4488**

Der Landtag wolle beschließen:

Reform der Pflege im Land Sachsen-Anhalt weiterhin offensiv begleiten, umsetzen und gestalten

Der Landtag von Sachsen-Anhalt sieht in der Sicherung der Pflege eine der wichtigsten gesellschaftspolitischen Aufgaben der kommenden Jahre. Dazu muss vor allem die Pflege als Beruf attraktiv und zukunftssicher gestaltet werden, um den Personalbedarf in der Pflege im Hinblick auf die demografische und soziale Entwicklung decken bzw. erhöhen zu können. Bereits in den letzten Jahren wurden die gesetzlichen Grundlagen wesentlich verändert und grundlegend neue Rahmenvorgaben geschaffen. Beispielhaft seien das Pflegeberufereformgesetz, die Pflegestärkungsgesetze und das Pflegepersonalstärkungsgesetz erwähnt. Mit der Konzentrierten Aktion Pflege, deren Ziele und Maßnahmen am 4. Juni 2019 veröffentlicht wurden, beabsichtigt die Bundesregierung gemeinsam mit allen Akteuren, den Arbeitsalltag und die Arbeitsbedingungen von beruflich Pflegenden spürbar zu verbessern. Diese Anstrengungen werden durch den Landtag ausdrücklich begrüßt.

Neben der Umsetzung des Bundesrechts und einzelner Maßnahmen fördert das Land Sachsen-Anhalt die Selbsthilfe sowie die Pflege im Quartier u. a. durch einen neuen Haushaltsansatz im Jahr 2019. Das Land erhöhte darüber hinaus den Ansatz zur Unterstützung im Alltag. Das Pflegeberufegesetz wurde und wird in einem breit angelegten Beteiligungsprozess umgesetzt, der noch die nächsten Jahre andauern wird. Gleichwohl sind wesentliche Meilensteine geschafft.

Dies vorangestellt bittet der Landtag die Landesregierung,

- die Arbeitgeber in der Pflege darin zu unterstützen, gute - das heißt attraktive, gesundheitsfördernde und familienfreundliche - Arbeitsbedingungen in der Pflege

(Ausgegeben am 19.06.2019)

zu schaffen (z. B. durch die Initiierung von Beratungsangeboten oder Schulungen) und ihre Verantwortung anzunehmen,

- sich parallel auf Bundesebene weiterhin für eine gute und faire Entlohnung der Pflegekräfte einzusetzen, sei es durch Regelungen zwischen den Tarifvertragsparteien samt eines allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrages oder durch Festsetzung von Lohnuntergrenzen durch die Pflegekommission. Dies schließt im Ergebnis eine Angleichung des Pflegemindestlohns in Ost- und Westdeutschland ein. In diesem Zusammenhang wird der von der Bundesregierung initiierte Gesetzentwurf für bessere Löhne in der Altenpflege begrüßt,
- über den Fortgang auf Bundes- und Landesebene in den Ausschüssen für Bildung und Kultur sowie für Arbeit, Soziales und Integration im IV. Quartal 2019 zu berichten.

Begründung

erfolgt mündlich.

Siegfried Borgwardt
Fraktionsvorsitzender
CDU

Dr. Katja Pähle
Fraktionsvorsitzende
SPD

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitzende
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN